

stürzte blut, wurde in der Dunkelheit auf die hohe See hinausgeschleppt.

Die Schwierigkeiten der Engländer auf Gallipoli.

Der „Frankf. Ztg.“ wird aus Konstantinopel gemeldet: Seit der großen Niederlage des Generals Hamilton am Nordabschnitt der Halbinsel Gallipoli am 29. August herrscht an den Dardanellen Ruhe. Die Kampfesfreudigkeit der indischen Kitchener-Division soll unter den wunden Schlägen der türkischen Armee beträchtlich ins Schwanken geraten sein. Hamilton sucht jetzt die entstandenen großen Lücken auszufüllen, doch gelingt das nur langsam. Ruhr und Malaria greifen am englischen Nordflügel um sich. Am Südbeschnitt der Dardanellen bei Sedd-ul-Bahr, wo der Kampf seit Wochen stillsteht, sind ernste Zwistigkeiten zwischen Engländern und Franzosen entstanden. Sie wiederholten sich mit solcher Schärfe, daß Gurthaus und Senegalesen zwischen die Streitenden postiert werden mußten, um die Engländer und Franzosen zu trennen.

Japans Kriegspolitik.

Am Wendepunkt?

M. Als sich im vergangenen Jahre einige Monate nach dem Kriegsausbruch zum großen Verwundern der Franzosen und Engländer die Tatsache herausstellte, daß die Vernichtung Deutschlands und seiner Verbündeten doch nicht eine so leichte Sache sei, wie man sie sich im Hinblick auf die Ueberlegenheit der Zahl, über die man mit Rußland im Bunde versetzte, vorgestellt hatte, da ertönte zum ersten Male in der französischen Presse der Schrei nach japanischer Hilfe für den europäischen Kriegsschauplatz. Der Schrei verhallte wirkungslos. Die Entente sah sich jedoch nach weiteren europäischen Bundesgenossen um. Rom und die Hauptstädte des Balkans waren die Orte, wo alle Hebel zugunsten der Feinde Deutschlands in Bewegung gesetzt wurden. Italiens Berrat am Dreiverband war der gefeierte Triumph des heißen Verbens und Rodens. Die Hoffnung in Frankreich und England blühte wieder auf, als aus dem Dreiverband der Vierverband geworden war. Lange hielt sie indeß nicht an. Italiens Kampf ohne Aussicht auf Erfolg, die unerschütterliche deutsche Westfront, Deutschlands und Oesterreichs Ungarns großartige Offensive im Osten, der Fall einer russischen Festung nach der andern, die fortgesetzte Schädigung der britischen Handelsflotte durch die deutschen Unterseeboote, der vermittelte Traum der Ausschungerung Deutschlands, die standhafte Verteidigung der Dardanellen durch die Türken und die damit verbundenen großen Verluste der Angreifer, der türkisch-bulgarische Vertrag: alle diese Fehlschläge der Waffen und der Politik des Vierverbandes haben wahrlich nicht dazu beitragen können, die Herzen im feindlichen Lager zu kühlen. So manche schöne Hoffnung hat man dort gehegt und auch so bald wieder fahren lassen müssen.

Was Wunder, wenn sich kürzlich die schönen Augen John Bulls und seiner Freundin Marianne, die schon so lange sehnd nach Bulgarien und Rumänien blickten, wieder einmal nach Japan gewandt haben, das Truppen, Waffen und Munition liefern soll. Zweifellos hat ja Rußland eine Menge Kriegsmaterial im Verlaufe des Krieges von seinem früheren Gegner bezogen, wobei natürlich der japanische Geschäftsmann auf seine Rechnung gekommen ist. Aber seine Truppen hat Japan bisher noch nicht in den europäischen Kampf geworfen. Bisher hat es sich mit den billigen Vorbeeren von Tsingtau begnügt; der Grund hierfür liegt einerseits in dem englisch-japanischen Vertrage, der Japan nicht zur Wassenhilfe in Europa verpflichtet und andererseits in der Unpopularität dieses Krieges in Japan. Truppentransporte nach Europa würden, wenn das japanische Kabinett wirklich daran dächte, auf den energischen Widerstand des japanischen Volkes stoßen und dadurch unmöglich werden. Aber auch sonst scheint man heute in Japan über den Krieg gegen die Zentralmächte ganz anders zu denken, als vor einem Jahre. Das geht aus einem Artikel der japanischen Zeitung „Yamato“ hervor, der eine Aufforderung zu einem entschlossenen Wechsel der Politik des Mikadoreiches enthält. Wenn die dortige Zensurbehörde, deren Strenge aus der Zeit der ersten Kriegsmomente bekannt ist, diesen Artikel, dessen bemerkenswerterste Sätze wir nachstehend nach dem „Berl. Lok.-Anz.“ wiedergeben, nicht inhibiert hat, so läßt das immerhin gewisse Schlüsse zu. Die „Yamato“ schreibt:

„Japan befindet sich in der seltsamen Lage, daß es durch sein Bündnis mit England gezwungen ist, mit Rußland, Frankreich und Italien zusammen an der Vernichtung Deutschlands und Oesterreichs mitzuwirken. Jetzt aber sind wir an einem Wendepunkt angelangt, wo wir uns genötigt sehen, uns der durch den Verlauf unserer Geschichte aufgenötigten Richtung unserer diplomatischen Beziehungen zu entwinden. Das dürfen wir nicht blind und urteilslos tun. Die jetzigen Beziehungen der Mächte untereinander können nach dem Kriege nicht fortdauern. Der Verlauf des Krieges in Europa zeigt Deutschland und Oesterreich immer deutlicher als die schließlichen Sieger. Es ist nicht zu erhellen, wie sich die Entente-Mächte wieder erholen könnten. Man sagt zwar, der Beitritt Italiens werde den Russen eine schwere Niederlage in Gallizien ersparen. Das ist aber eine höchst leichtfertige und oberflächliche Auffassung. Vielleicht wollen diese Leute uns auch noch einreden, daß Amerika in den Krieg eintreten und Deutschland und Oesterreich den Sieg entreißen wird? Aber Amerika ist durchaus nicht Deutschlands Feind. Zwar sind die Italiener mit einer Million Mann in die österreichischen Grenzen eingedrungen; aber so wie sich die Deutschen gegen sie lehren werden, ist den Italienern eine fürchtbare Niederlage gewiß, wie sie die Russen erleben werden. Deutschland und Oesterreich sind bereit, auf den endgültigen Sieg noch gut ein Jahr, wenn's sein muß, auch zwei bis drei Jahre zu warten. Haben etwa die Alliierten die Kraft, noch so lange auszuhalten? Die Alliierten stehen sich weit schlechter als die Deutschen und Oesterreicher in bezug auf die Fülle von Geldmitteln und Kriegsmaterial, und in bezug auf kriegerischen Geist ist ihre geschwächte Volkskraft schon jetzt am Ende angelangt.“

Daß England der Retter der Alliierten werden könne, ist ein hinverbrannter Traum von Narren. Wenn der Krieg schließlich doch noch unentschieden enden sollte, dann hat sicher nicht Eng-

land das Hauptverdienst daran. Aber die diplomatischen Beziehungen liegen so, daß England immer das große Maul haben wird, und daß diejenigen unter den Alliierten, die am meisten geleistet und gelitten haben, am schlechtesten fahren und die Mächte, die am wenigsten geleistet haben, am günstigsten dastehen werden.

Und wir sitzen dabei und sehen das alles klar kommen mit lebenden Augen. Und Voss und Beamte besprechen die Dinge voller Sorge und taufen ratlos hierhin und dahin. Aber eine mutige Staatskunst bleibt nicht beim unfruchtbaren Erörtern stehen. Jeder sieht klar, daß mit der bisherigen Richtung unserer auswärtigen Politik in allerhöchster Zukunft entschlossen aufgeräumt werden muß. Die Zeit ist reif dafür! Wir müssen uns doch sagen, wie außerordentlich wichtig es für Japan ist, die richtige Stellung zu finden. Das soll kein Prophezeien sein, das ist eine Lebensfrage für uns! Unsere Staatsleiter müssen jetzt alle anderen Dinge beiseite lassen und mit aller Kraft, die sie nur aufbringen können, diese Frage zu lösen suchen. Wir lassen diese erste Stimme erschallen, um zu sehen, was für ein Echo sie findet.“

Sonstige Kriegsnachrichten.

Bulgarien und Rumänien vor der Entscheidung.

Der „Frankf. Ztg.“ ist es sicher, daß die Zeit des Schwankens der Balkanstaaten aus ganz bestimmten Gründen nicht mehr lange dauern werde.

Rußlands Nervenverluste.

Der „Basler Nationalzeitung“ beträgt die Zahl der russischen Offiziersverluste von Kriegsbeginn bis zum 15. August 223 172, wovon 43 124 getötet und 11 4436 verwundet wurden; 18 605 werden vermisst. Der Gesamtverlust an Mannschaften beträgt schätzungsweise 5 1/2 Millionen.

Einstellung des bulgarisch-griechischen Bahnverkehrs.

Der Konstantinopeler Korrespondent der „Frankf. Ztg.“ erzählt zuverlässig, daß Bulgarien den Eisenbahnverkehr nach den griechischen Stationen der Saloniki-Eisenbahn eingestellt hat. Gleichzeitig gestattet Bulgarien den belienischen Untertanen nicht mehr, auf bulgarisches Gebiet überzutreten.

Serbien's Antwort an den Vierverband.

Die griechischen Blätter bringen von unterrichteter Seite die Mitteilung, daß die Antwort Serbiens auf die Note der Verbandsmächte überreicht worden ist. Danach hätte sich Serbien grundsätzlich bereit erklärt, auf die ihm vorgeschlagenen Gebietsabtretungen einzugehen, jedoch über die Sicherheit seiner zukünftigen Grenzen mehrere Vorbehalte gemacht und die Bedingung gestellt, daß die Gebietsabtretung nicht förmlich, sondern erst nach Sicherung der neuen serbischen Grenzen erfolgen solle.

Rumänische Einberufungen.

Die „Neue Zürcher Zeitung“ meldet aus Genf: Die in der Schweiz sich aufhaltenden Rumänen, die der Reserve oder der aktiven Armee angehören, haben Befehl erhalten, bei ihren Truppenteilen einzurücken.

Der türkisch-bulgarische Vertrag.

Der „Frankfurter Zeitung“ wird aus Berlin geschrieben: In ernsthaften politischen Kreisen bezweifelt man jetzt nicht mehr, daß die türkisch-bulgarischen Verhandlungen zu einer sachlichen Uebereinstimmung geführt haben und abgeschlossen sind. Auch die formelle Bestätigung dieses Abschlusses, die aus mancherlei Zusammenhängen bedingt ist, wird nicht mehr lange ausbleiben.

Rußlands letztes Aufgebot.

Auf indirektem Wege wird der „Voss. Ztg.“ aus Petersburg gemeldet: Die Reichsduma hat in geheimer Plenarsitzung dem von der Regierung vorgelegten Gesetzentwurf betreffend die Einberufung des Landsturm's zu zweien Aufgebots gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und bei Stimmenthaltung der Arbeitspartei zugestimmt.

Das 2. Aufgebot des russischen Landsturms (Reichswehr) umfaßt 320 Infanteriebataillone, 20 Festungsbataillone, 20 Reiterregimenter zu 4 Schwadronen und 40 Batterien. Für die Batterien fehlen die Geschütze, für die Kavallerie die Pferde. Kavallerie und Artillerie kommen auch wegen der Länge der Ausbildungszeit jetzt kaum in Betracht. Bleibt die Möglichkeit, gegen eine halbe Million Infanterie einzuberufen, was gegenüber den russischen Verlusten kaum ins Gewicht fällt.

Ein rumänisches Dementi.

Die „Independence Roumaine“, das Organ der regierenden liberalen Partei, schreibt: „Unter den vielen ausländischen Blättern, die sich in letzter Zeit mit Kommentaren und Nachrichten über die rumänische Politik beschäftigen, fanden wir auch das „Journal de Geneve“, das in letzter Zeit mehr als einmal Notizen über die rumänische Politik veröffentlicht, die mehr oder weniger tendenziös sind. Wir warnen die Leser vor leeren Kombinationen über die Haltung Rumäniens; denn sie entspringen entweder einer starken Dosis von Einbildungskraft oder mehr oder weniger geschickt verborgenen Wünschen.“ Dieses Dementi bezieht sich offenbar auf die Nachricht des „Journal de Geneve“, daß eine Verständigung zwischen Rumänien und dem Vierverband zustande gekommen sei, daß die rumänischen Wünsche erfüllt seien, daß den Rumänen auch die freie Wahl über den Zeitpunkt ihres Einschreitens anheimgestellt sei, daß Rumänien sich indeß bindend verpflichtet habe, keine Munition nach der Türkei durchzulassen.

Der Stadthauptmann von Petersburg ermordet?

Aus Konstantinopel erfährt die „Frankfurter Zeitung“, daß einer amtlichen Nachricht aus Petersburg, die über Athen kommt, ist der Stadthauptmann am Donnerstag ermordet worden.

Der stellvertretende Generalissimus' Ruft.

Nach schwedischen Blättermeldungen aus Petersburg erhielt Oberkommandierender der Nordarmee, General Ruft, vom Jaren den Titel eines stellvertretenden Generalissimus.

20 Millionen-Anleihe der Stadt Warschau.

Die Stadt Warschau wird eine Anleihe von zwanzig Millionen Mark zu 6 Prozent aufnehmen. Um ein „Groß-Warschau“ zu schaffen, wird eine Eingemeindung zahlreicher Vororte erfolgen. Augenblicklich zählt Warschau nahezu 900 000 Einwohner und dürfte nach Einberufung der verschiedenen Vororte weit über eine Million Einwohner erhalten.

Die dritte Kriegsanleihe.

Wie helfen uns bei der Zeichnung auf die Kriegsanleihe die Darlehensklassen?

Wer keine Geldmittel, wohl aber Wertpapiere besitzt, dem können die Darlehensklassen helfen. Sie geben die Wertpapiere Darlehen. In Höhe des dargelegten Geldes kann man sich dann an der Zeichnung beteiligen. Soll man die Zeichnung nicht lieber unterlassen, wenn man Geld dazu erst borgen muß?

Wenn man zum Zwecke der Zeichnung auf die Kriegsanleihe die Darlehensklassen angeht, so ist dies gerechtfertigt. Denn durch die Beteiligung an der Zeichnung nutzt man den Interessen des Vaterlandes. Zeichner durch Zeichner, die Bargeid besitzen, lassen sich Milliarde beträge kaum aufbringen. Bei Friedensanleihen tragen den Darlehnern diejenigen hinzu, die das zur Zeichnung erforderliche Geld durch Verkauf von Wertpapieren beschaffen. In Kriegzeiten ist ein solcher Verkauf ausgeschlossen. Hier treten die Darlehensklassen ein und legen durch ihre Beleihungen dafür, daß diese breiten Bevölkerung im Interesse des Anleiheerfolges und in ihrem eigenen Interesse nicht fern zu bleiben brauchen.

Wie schneidet der Zeichner ab, wenn er auf Borg Zeichner ist oder das zur Zeichnung nötige Geld borgt, hängen wesentlich vom Ausgange des Krieges ab und lassen sich daher mit voller Sicherheit nicht übersehen. Das aber ist fest, daß, wenn die Darlehnern ein auskömmliches Geschäft darin erblicken, die Kriegsanleihe mit 99 % zu erwerben, das Geschäft auch für die Borgzeichner vorteilhaft ist, wenn sie sich den Ankauf nicht 99 %, sondern 99,25 % kosten lassen. Diese 25 Pf. nämlich sind es, die der Zeichner mehr aufzuwenden hat, der bei der Darlehensklasse darlegt und sich mit der Abstoßung seines Darlehens sogar ein volles Jahr Zeit läßt. An die Darlehensklassen sind 5 % Zinsen zu zahlen, während die Anleihe rund 5 % erbringt. Das bedeutet den geringen Verlust von 1/2 % gleich 25 Pf. für ein Jahr. Da nach den entgegenkommenden Bedingungen der Darlehensklassen jederzeitige Rückzahlung, auch Rückzahlung in Teilbeträgen gestattet ist, wird der Zeichner in weitaus den meisten Fällen noch hinter 25 Pf. zurückbleiben.

Wer zwar verständbare Wertpapiere besitzt, aber keine Geldeingänge zu erwarten hat, aus denen er das Darlehen zurückzahlen könnte, kann und soll er sich auch an der Zeichnung beteiligen?

Die Darlehensklasse wird den Darlehensnehmer wegen der Rückzahlung nicht drängen; aber allerdings: schließlich muß die Rückzahlung erfolgen. Die Mittel dazu werden alsdann aus dem Verkauf der verpfändeten Wertpapiere oder aus dem Verkauf der geeigneten Kriegsanleihe gewonnen sein. Es kann hierbei natürlich eintreten, daß die Kurse zu der Zeit, wo man das Darlehen der Darlehensklasse zurückzahlen will oder muß, ungünstig stehen, so daß bei dem Verkauf ein Verlust entsteht. Damit gerechnet werden, und wer die Verlustmöglichkeit scheut, wird die Zeichnung unterlassen. Manchen erscheint indeß das Risiko annehmbar, zumal nach der günstigen Kursentwicklung, die schon die ersten beiden Kriegsanleihen genommen haben. Sie sind zur Uebernahme der möglichen Verluste bereit und zeichnen, um ihrer Pflicht gegen das Vaterland zu genügen, vollbewußt auf die Gefahr hin, das Opfer des Verlustes zu bringen. Sie nennen, zur Opferfreudigkeit gehöre es sogar, notwendigerweise auch Opfer zu bringen. Zeichnungen, die diese Gesinnung entspringen, werden gern und dankbar angenommen. Als Regel möge aber gelten, daß, wer die Darlehensklassen benutzen soll, der in der Lage ist, das Darlehen in absehbarer Zeit ohne Verkauf von Wertpapieren abzusahlen.

Wo befinden sich die Darlehensklassen? Wohin hat man sich zu wenden?

An die zunächst gelegene Reichsbankstelle. Nach Reichsbanknotenstellen sind zum großen Teil als Filialstellen ausdrücklich bestellt, und wo das nicht der Fall ist, erteilen sie bereitwillig Auskunft und übernehmen Vermittlung.

Befolgen die Darlehensklassen alle Sorten von Wertpapieren? Fast alle! Im einzelnen gibt die zunächst gelegene Darlehensklasse Auskunft. Befolgen sie auch Reichs- und Staatsanleihebuchforderungen? Ja! Befolgen sie auch die neue Kriegsanleihe selbst? Ja! Selbstverständlich muß der Darlehensnehmer in der Lage sein, die Forderungen der neuen Anleihe der Darlehensklasse übergeben oder die Schuldbuchforderung ihr verpfänden zu können. Befolgen sie auch Hypotheken, Policen, Sparcassensbücher usw.? Nein!

Wie hoch werden die Wertpapiere beliehen? Die Wertpapiere zu 75 %, sonstige Papiere meist bis zu 70 % des Kurswertes vom 25. Juli 1914. Die Darlehensklasse gibt im einzelnen Auskunft. Welcher Zinssatz ist zu zahlen? Darlehen zum Zwecke der Zeichnung auf Kriegsanleihe beliehen 5 1/2 %. Die Darlehen sind provisorisch. Wie lang wird das Darlehen gewährt? Ein fester Endtermin ist nicht bestimmt. Die Darlehensklasse ist eingerichtet, um zu helfen, und wird daher ihre Hilfe nicht zur Unzeit zurückziehen.

Ist es anständig, alte Reichs- und Staatsanleihen oder Schuldbuchforderungen oder andere Wertpapiere zur Zahlung des Kursunterschiedes in die neue Kriegsanleihe umzutauschen? Diese Frage ist im allgemeinen zu verneinen, da solch ein Umtausch zur Vorauszahlung bedarf, das Gelegenheit zum Verkauf der alten Anleihen vorhanden ist, hierauf aber, solange die Börsen geschlossen sind, rechnerisch nicht gerechnet werden kann. Es können aber wiederum die Beleihungen der Darlehensklassen helfen.

Politische Rundschau.

Prinzessin Walbert von Preußen

Ist, wie durch das Ministerium des Königl. Hofes mitgeteilt wird, am 4. d. Mts. in Wilhelmshaven von einer Prinzessin entbunden worden, welche nach der Geburt wieder verchieden ist. Das Befinden der Frau Prinzessin ist zufriedenstellend.

Verbot der Misch- und Sahnverwendung.

Die Verordnung über die Beschränkung der Milchverwendung, die der Bundesrat in seiner letzten Sitzung beschlossen hat, bestimmt folgendes: Es ist verboten: 1. Vollmilch oder Sahne in gewerblichen Betrieben zum Maken zu verwenden; 2. geschlachte Sahne, allein oder in Zubereitungen im Kleinhandel, insbesondere in Milchläden, Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Restaurationen zu verabsorbieren; 3. Sahne in Konditoreien, Bäckereien, Gast-, Schank- und Speisewirtschaften, sowie in Restaurationen zu verabsorbieren.

in Erfrischungsräumen zu verabsoluten. Die
Anstaltsbehörden, oder die von ihnen bestimmten
Anstaltsbeamten können Maßnahmen von diesem Verbot
zum Verbot ausnehmen werden mit Geldstrafe
von 1500 Mark oder mit Gefängnis bis zu
zwei Jahren bestraft. Mit Geldstrafe bis zu 150
Mark oder mit Gefängnis bis zu sechs Monaten
oder mit Haft wird bestraft, wer den Eintritt von
Besuchern oder besuchter Personen in die
Anstalt verweigert, die erforderliche Auskunft nicht erteilt,
bei der Auskunftserteilung wissentlich unwahre
Angaben macht und wer den vorgeschriebenen
Anstaltsvorschriften nicht nachkommt. Die Verordnung tritt am 6. September
in Kraft. Der Reichsanwalt bestimmt den Zeit-
punkt der Inkraftsetzung. — Das hier veröffentlichte
Gesetz stellt eine schwere Bedrohung des Bäckerei-
gewerbes dar. Denn wie sollen die Betriebe
geführt werden, wenn sie keine Milch und keine
Eier verwenden können? Die acaemische Bäckerei
so gut wie völlig lahmgelegt sein, soweit nicht von
Landeszentralbehörden Ausnahmen bewilligt werden.
Auf die Haushaltungen bezieht sich
das Verbot nicht.

Locales und Provinzielles.

Geisenheim, 7. Sept. Die rauhe Jahreszeit rückt
heran und teilnahmsvoll gedenken wir der Armen,
ohne ihr Verschulden unsere Hilfe in gegenwärtiger Zeit
anspruch nehmen müssen: wir meinen die bedürftigen
angehörigen der wackeren Krieger unserer Stadt. Die be-
dürftige Fürsorge vermag mit ihrer Kriegsunterstützung bei
immer mehr zunehmender Teuerung nicht jede Not zu
heben. Edle Menschenfreunde müssen das staatliche und
bürgerliche Liebeswerk weiterführen. Das ist eine Dankeschuld
gegenüber den tapferen Kämpfern gegenüber. Wie in anderen
Städten veranstaltet die Kriegsfürsorge auch bei uns eine
Sammlung zu Gunsten der genannten Notleidenden. Diese
sich erstrecken auf Dinge, die in manchen Haushaltungen
überflüssig oder wertlos erscheinen, die aber gesammelt, aus-
geputzt und umgearbeitet, nicht zu verachtende Werte dar-
stellen. Erwünscht sind Kleidungsstücke, Stoffreste, Wolle,
Kleider aller Art, desgl. Möbel, besonders Betten, Kinder-
wagen, Stühlchen, Wagen, überflüssige Küchengeräte. Das
alles zu gebrauchen und wird in armen, kinderreichen
Familien mit herzlichem Dank angenommen. Es fehlt ja
oft so vieles, wovon der Wohlhabende keine Ahnung
hat. Und wie mancher Grobian wird durch Ueberweisung
der Gegenstände in armen Familien frei, der in der
armen Zeit zum Lebensunterhalte Verwendung finden kann.
Wärme und Kälte tun weh. Durch Unterstützung der
Sammlung können wir, ohne selbst merklige Opfer bringen
zu müssen, beide lindern helfen. Die Sammlung soll dem
nach stattfinden und wird von jungen Damen vorgenommen
werden. (Näheres wird noch bekannt gegeben). Mitbürger,
die gern die Sachen her, ihr unterstützt nicht Fremde,
sondern Angehörige unserer Stadt, die begründeten Anspruch
auf unsere Hilfe haben. Laßt nicht Kost und Motten die
Gegenstände verzehren, sondern tauscht sie aus für Schätze,
die nie vergehen.

Geisenheim, 7. Sept. Das stellv. Generalkommando
des 18. Armee-Korps teilt mit, daß in den Kriegsgefangenen-
lagern seines Bezirks noch einige der russischen Sprache
kundige Wort und Schrift mächtige Personen deutscher Staats-
angehörigkeit als Dolmetscher Verwendung finden können.
Christliche Gesuche mit genauer Angabe des Alters und
Wohnortes sowie der Gehaltsansprüche sind beim
Generalkommando in Frankfurt a. M. einzureichen.

Geisenheim, 4. Sept. Durch eine mit ihrer Ver-
ordnung am 31. August 1915 in Kraft tretende Bekannt-
machung wird eine Bestandserhebung von „Schlafdecken“
angeordnet. Hiernach sind nicht im Gebrauch befindlichen Vorräte an 1. Schlaf-
decken aus Wolle, 2. Schlafdecken aus Wolle, gemischt mit
Baumwolle oder anderen pflanzlichen Spinnstoffen, 3. Schlaf-
decken aus Baumwolle, 4. Haardecken, 5. Pferdedecken aus
Wolle nach dem Stand am Beginn des 1. September
1915 zu melden. Nicht meldspflichtig sind: a) Decken zu
4, die nicht ein Mindestgewicht von 1250 g, sowie
ein Mindestmaß von 130x180 cm (d. h. Mindestlänge
180 und Mindestbreite von 130 cm) haben. b) Tisch-
decken, sogenannte Bettdecken (d. h. Tagesüberdecken oder
Küchendecken, Divanddecken, Komodendecken, Reisedecken, Wand-
decken, Decken mit Franzen (sogenannte Reisedecken). c)
Decken. d) Vorräte an Decken, die geringer sind als
Mindestvorräte: 100 Stück von einer einzigen Qualität
oder 300 Stück von sämtlichen meldpflichtigen Beständen
zusammen, gleichgültig, wieviel von einzelner Art vorrätig
ist. Die Meldungen müssen bis zum 12. September
1915 unter Benützung der vorschrittmäßig auszufüllenden
Meldescheine für Decken an das Weststoffmeldeamt
des Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Kriegsministeriums Berlin
48, Berl. Hedemannstraße 11, erstattet sein. Die
Meldescheine sind bei den örtlich zuständigen amt-
lichen Vertretungen des Handels (Handelskammer usw.) an-
zunehmen. Weitere Einzelheiten, auch in Bezug auf einzu-
sendende Muster, Lagerbücher usw. sind aus der Bekannt-
machung selbst zu ersehen. Der Wortlaut der Bekannt-
machung kann an öffentlichen Plakatsäulen, sowie bei den
Landratsämtern und den Bürgermeistereien
angehängt werden, er wird auch in dem Wirtschaftsblatt
für Meer und Marine veröffentlicht.

Geisenheim, 7. Sept. Im Publikum bestehen an-
nehmend noch immer Unsicherheiten über den Postverkehr
mit den in neutralen Ländern festgehaltenen Angehörigen des
deutschen Heeres und der Flotte. Es wird daher darauf
hingewiesen, daß nach einer in den Schalteräumen aller
Postanstalten aushängenden Bekanntmachung der Postver-
kehr mit diesen sogenannten Internierten unter denselben
Bedingungen wie mit den Kriegsgefangenen in den feind-
lichen Ländern gestattet ist. Der Verkehr ist also portofrei.
Zugelassen sind im Verkehr mit allen Ländern offene ge-
schriebene, nicht eingeschriebene Briefsendungen ohne Nach-
nahme, also Briefe, Postkarten, Drucksachen, Warenproben
mit Geschäftspapieren und ferner im Verkehr mit solchen
Ländern, die diese Dienstzweige überhaupt besorgen, Briefe
mit Aufträgen mit Wertangaben, Pakete und Postanweisungen.
Solche Gattungen von Sendungen neben den überall hin-
gehenden Briefsendungen nach den einzelnen Ländern noch
Frage kommen, ist an den Posthaltern zu erfragen.

Geisenheim, 7. Sept. Der Kaufmännische Ver-
ein Mittel-Rheingau hält heute Dienstag Abend 8 Uhr im
Hotel zur Linde in Geisenheim eine geschäftliche Sitzung ab,
verbunden mit Bücherausgabe.

Am 7. September vorigen Jahres kapitulierte
die französische Festung Maubeuge. 40 000 Mann ihrer
Besatzung wurden gefangen genommen, 400 Geschütze
und viel Kriegsgerät erbeutet. Dem bis dahin erfolg-
reichen deutschen Vormarsch, der soweit geführt hatte,
daß deutsche Kavallerie bis dicht vor Paris kam, wurde
damals durch die drohende Umfassung des rechten
deutschen Flügels durch sehr starke französische Trup-
pen ein Ziel gesetzt. Unsere Streitkräfte wurden, ohne
daß sie vom Feinde behindert wurden, zurückgenom-
men. Die Franzosen, die bis dahin immer zurückge-
gangen waren, hatten ihre Truppen gesammelt und
begannen nun die Offensive. Die große Marne-Schlacht
brachte ihnen indessen nicht den erwünschten Erfolg.
Noch heute wird die Linie von unseren Truppen ge-
halten, in die sie damals zurückgingen. An manchen
Stellen hat sie bei späteren Kämpfen noch eine er-
hebliche Korrektur zu unseren Gunsten erfahren. Seit
jener Zeit haben wir den Schützenarabentrieb im Westen

Wiesbaden, 6. Sept. Durch Magistratsbeschluss
wird dem Generalfeldmarschall v. Hindenburg von der Resi-
denz Wiesbaden am 2. Oktober, dem Geburtstag des großen
Heerführers, eine Weinweihe überreicht werden. Sie
besteht aus 24 Flaschen Rheingauer, unter denen sich die
edelsten Gewächse der berühmten Jahrgänge 1886, 1893
und 1911 befinden werden. Die Weine entstammen der
Kellerei Ruithe. Hervorzuheben sind ein „Schloß Johannis-
berger“ des Jahrgangs 1911, ein „Rüdesheimer Berg“ von
1889 (Gräflisch Jüngelheimer Trocken-Beerenauslese) und
ein „Geisenheimer Mauerchen“ von 1893, ebenfalls Trocken-
Beerenauslese. Auch die beste Qualität des „Römerbergs“
wird die Stadt Wiesbaden dem Generalfeldmarschall auf
den Geburtstagstisch stellen.

Vingen, 6. Sept. Der Sohn des Zeitungsver-
legers und Druckereibesizers Wilhelm Boley in Vingen,
Leutnant im Infanterie-Regiment „Großherzogin“ Nr. 117,
Ritter des Eisernen Kreuzes, ist im jugendlichen Alter von
17½ Jahren den Heldentod fürs Vaterland gestorben.

Büdesheim, 5. Sept. Die Ernte der Frühbur-
gundertrauben ist in der hiesigen Gemarkung im vollen
Gange. Die Ernte ist wohl hinsichtlich der Menge als auch
der Güte höchst befriedigend. Das Geschäft hat sich vor-
züglich angelassen und zu dem Preise von 30 Mt. für den
Zentner wurden die Trauben abgesetzt.

Wachenheim, 6. Sept. Hier hat heute die Lese
der Portugiesertrauben ihren Anfang genommen. Der Ertrag
ist sehr gut, zumal die Trauben sich als durchweg gesund
und reif erweisen. Es wurden viele Trauben, sowohl
Portugiesertrauben als auch weiße Trauben für den Versand
geerntet. Diese wurden zu 25 Mark die Portugiesertrauben,
zu 32 Mark die weißen Trauben verkauft.

Neueste Nachrichten.

TU Berlin, 7. Sept. Laut Meldung eines unserer
Unterseeboote, das mit dem Unterseeboot „U 27“ auf See
zusammengestossen ist, hat letzteres Boot etwa am 10.
August einen älteren englischen Kreuzer westlich der Hebriden
versenkt. „U 27“ selbst ist nicht zurückgekehrt. Da es seit
langer Zeit auf See ist, muß mit seinem Verlust gerechnet
werden. — Am 18. August 7 Uhr nachmittags ist wiederum
ein deutsches Unterseeboot von einem englischen Passagier-
dampfer mit Geschützen beschossen worden. Das Unterseeboot
hatte versucht, den im Bristol-Kanal angetroffenen Dampfer
durch einen Warnungsschuß zum Anhalten zu bringen.
Der stellvertretende Chef des Admiralsstabes: gez. Behke.

TU Genf, 7. Sept. In der Nacht von Samstag
auf Sonntag gab es in Lyon, wie dortige Blätter melden,
einen richtigen Zeppelinalarm. Durch eine heftige Kanonade
wurden die Bewohner der Stadt aus dem Schlafe geweckt.
Der Kanonendonner kam aus der Richtung der Vorwerke
von Bron und Vancie. Neugierige, die auf die Straßen
eilten, sahen auch bald Leuchtraketen aufsteigen und große
Scheinwerfer in Tätigkeit treten. Ueberall herrschte große
Aufregung. Kein Zweifel, man verjagte gewiß einen Zeppelin
und viele Personen versicherten sogar, sie hätten einen Zeppelin
mit ihren eigenen Augen wie ein fürchterliches Gespenst am
Nachthimmel auftauchen sehen. Als man nun der Sache
näher nachging, erfuhr man, daß es sich um einen Alarm
handelte, den der Lyoner Platzkommandant angeordnet hatte,
um sich zu überzeugen, ob auch der Flugzeugabwehrdienst
gut funktioniert. Wie die Lyoner Blätter versichern, soll
dies der Fall sein.

TU Zürich, 7. Sept. Aus Mailand wird berichtet,
Ministerpräsident Salandra hatte gestern auf seiner Rück-
reise nach Rom in Treviso eine längere Unterredung mit
General Alfieri, dem Generalintendanten des Heeres, die
sich auf die Winterausrüstung der Truppen bezog. Ange-
sichts der eifrigen Arbeit, die Tag für Tag geleistet wird
hofft man, den bestehenden Schwierigkeiten rechtzeitig Herr
zu werden. Augenblicklich sollen die italienischen Truppen,
wie in Como versichert wird, bei der herrschenden Kälte
ganz außerordentlich wegen der sommerlichen Ausrüstung leiden.

TU Zürich, 7. Sept. „Tribuna“ erfährt aus Athen,
England beabsichtigt an den Dardanellen 500 000 Mann
zu landen. Die bei Anaforta gelandeten fünf Divisionen
sind nur ein Teil dieser großen Landungsarmee.

TU Haag, 7. Sept. Während des Monats August
sind nach holländischen Blättern an der niederländischen
Küste 38 Minen angeschwemmt und in der Nähe der Küste
zur Explosion gebracht worden, davon waren 21 englischer
und neun deutscher, die übrigen unbekannter Herkunft.
Seit Ausbruch des Krieges wurden an der holländischen
Küste 645 Minen angeschwemmt, davon 346 englischer, 57
französischer, 74 deutscher und der Rest unbekannter Herkunft.

TU Haag, 7. Sept. Unterrichtete katholische Kreise
versichern gegenüber den fortgesetzten Meldungen über eine
Friedensaktion des Papstes, welche merkwürdigerweise stets
zuerst von Havas oder Reuter verbreitet werden, daß der
Papst keine Friedensinitiative plane. Jedenfalls würde der
Papst, wenn er eine solche Aktion unternähme, erst sämtliche
kriegführenden Mächte um ihr Einverständnis befragen und
es sei wohl im Augenblick kein Zweifel daran, daß er nicht
überall eine bejahende Antwort erhalten würde.

TU Rotterdam, 7. Sept. Aus Petersburg wird
gemeldet, daß man in dortigen politischen Kreisen sehr un-
gehalten über Italien sei, weil es immer noch keine An-
stalten treffe, der Kriegserklärung an die Türkei Folge zu
leisten. Alle Meldungen aus Rom besagen, daß dort selbst
noch nicht die geringsten Anhaltspunkte über die kriegerischen
Pläne gegen die Türkei vorliegen, es heißt nur, daß ein
solcher gegenwärtig im Hauptquartier ausgearbeitet werde,
wo der König, Cadorna und Salandra weilen.

TU Kopenhagen, 7. Sept. „Berlingske Tidende“
erhält von ihrem im Pariser Auswärtigen Amt arbeitenden
Korrespondenten die Nachricht, man habe in Paris den
besten Beweis, daß Bulgarien sich heute keinerlei verpflichtetes
Uebereinkommen mit den Zentralmächten eingegangen sei.

TU Lugano, 7. Sept. Der „Corriere della Sera“
sagt in einer Besprechung der Barenrede, es sei eine hohe
Ehre für Rußland, daß alle Mißgeschicke offen eingestanden
werden, daraus ergibt sich der nötige Mut, um, wie das
Blatt sagt, durchzuhalten. Niemand zweifle in Italien
daran, aber man darf sich trotzdem keiner falschen Zuversicht
hingeben.

TU Lugano, 7. Sept. General Joffre ist, wie jezt
bekannt wird, zum Besuche des Königs und des General-
stabschefs Cadorna nach Italien gekommen. Der König
verlieh Joffre das Großkreuz des Militärordens von Savoyen.
Joffre weilte zwei Tage im Hauptquartier und besichtigte
die hauptsächlichsten Teile der Front.

TU Lugano, 7. Sept. Das Blatt „Provincia di Como“
weist auf die unhaltbaren Verhältnisse hin, denen infolge
der allgemeinen Teuerung die Bevölkerung ausgesetzt ist.
Andauernd weigert sich England, Kohlen zu liefern. Diese
Weigerung drohe Italiens Industrie völlig lahm zu legen.
Dabei steht der Winter vor der Tür und mit Bangen fragen
sich die italienischen Familien, woher sie Kohlen nehmen
sollen. Die Kohlenpreise sind schon heute um das Dreifache
gestiegen und der Gebrauch der Kohle nahezu ausgeschlossen.

Privat-Telegramm der Geisenheimer Zeitung.

WTB Großes Hauptquartier, 7. Sept.

Westlicher Kriegsschauplatz.

Bei einem erfolgreichen Minenangriff
gegen eine feindliche Sappe nördlich von
Digmuiden wurden einige Belgier gefangen
genommen und ein Maschinengewehr er-
beutet.

Nördlich von Souchez wurde ein schwacher
feindlicher Handgranatenangriff abgewiesen.
Ein französischer Vorstoß bei Sondernach
in den Vogesen scheiterte.

Lebhafte Feuerkämpfe entwickelten sich
in der Champagne, sowie zwischen Maas
und Mosel.

Bei einem feindlichen Fliegerangriff auf
Pichterfelde nördlich von Roules in West-
flandern wurden 7 belgische Einwohner
getötet, 2 schwerverletzt.

Ein deutscher Kampfflieger brachte ein
französisches Flugzeug über Sappel (süd-
östlich von St. Avoold) zum Absturz. Die
Insassen sind tot.

Ostlicher Kriegsschauplatz.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Hindenburg.

Die gestern bei Daussewas (südöstlich
von Friedrichstadt) vorstoßende Kavallerie
brachte 790 russische Gefangene und fünf
Maschinengewehre ein.

Ostlich und südöstlich von Grodno hat
der Feind von westlich Skidel bis Wolko-
wysk Front gemacht.

In hartnäckigen Kämpfen sind unsere
Truppen im Vordringen über die Abschnitte
der Pyra und Kotra. Zwischen dem Njemen
und Wolkowysk gewann die Armee des
Generals von Gallwitz an einzelnen Stellen
durch nächtliche Ueberfälle das Ostufer des
Rozana-Abschnittes. Es sind über 1000
Gefangene gemacht.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls Prinzen Leopold
von Bayern.

Auch östlich von Wolkowysk bis zum
Waldbiete südlich von Grotana (40 Kilo-
meter südwestlich von Slanym) nimmt der
Feind erneut den Kampf an. Der Angriff
der Herresgruppe ist im Fortschreiten.

Heeresgruppe des Generalfeldmarschalls von Mackensen.

Der Gegner ist aus seinen Stellungen
bei Chomsk und Drohszyn geworfen.

Südöstlicher Kriegsschauplatz.

Der Kampf um den Sereth-Abschnitt
dauert an.

Oberste Heeresleitung.

Nieder-Jüngelheim, 6. Sept. Pflische 19—25 Mt.,
Nüsse 30—45 Mt., Trauben 26—38 Mt., Zwetschen 12
bis 14 Mt., Äpfel 7—10 Mt., Birnen 8—16 Mt. der Ztr.

Die Ansprüche der Kriegsinvaliden.

(Ausschneiden und aufheben!)

Ueber die Versorgungsgebühren der Kriegsinvaliden herrscht noch recht viel Unklarheit. Wir glauben daher, daß es unsern Lesern erwünscht sein wird, darüber einmal eine Zusammenstellung zu erhalten. Nach der „Frankf. Volksstimme“ geben wir diese in folgendem. Wir beschränken uns dabei auf die Bezüge der Gemeinen und Unteroffiziere.

Der Anspruch auf Rente

Besteht, wenn und solange die Erwerbsfähigkeit infolge einer Dienstbeschädigung aufgehoben oder um wenigstens 10 Prozent gemindert ist.

Der Anspruch auf Rente muß vor der Entlassung angemeldet werden, es sei denn, daß der Verlust oder die Minderung der Erwerbsfähigkeit die Folge einer Dienstbeschädigung ist. In diesem Falle kann der Anspruch angemeldet werden:

1. bei Friedensdienstbeschädigungen bis zum Ablaufe von zwei Jahren nach der Entlassung. Die Dienstbeschädigung muß vor der Entlassung festgestellt worden sein;
2. bei Kriegsverwundungen ohne Zeitbeschränkung;
3. bei sonstigen Kriegsdienstbeschädigungen bis zum Ablaufe von zehn Jahren nach dem Friedensschlusse.

Von den im Abs. 1 Nr. 1, 3 aufgeführten Einschränkungen ist nur dann abzugehen, wenn der Nachweis erbracht worden ist, daß die Folgen einer Dienstbeschädigung erst nach der Entlassung bemerkbar geworden sind, oder daß der Verletzte von der Anmeldung seines Anspruches durch äußere Verhältnisse abgehalten worden ist. Ist das Hindernis weggefallen, oder haben sich die Folgen bemerkbar gemacht, dann muß der Rentenanspruch innerhalb drei Monaten geltend gemacht werden. Daraus ergibt sich, daß jeder, der glaubt Anspruch auf Rente erheben zu können, vor seiner Entlassung seinen Anspruch anzumelden hat. Nachträglich können Ansprüche nur unter den oben angeführten Voraussetzungen noch erhoben werden.

Was ist eine Dienstbeschädigung? Als Dienstbeschädigungen gelten Gesundheitsstörungen, welche infolge einer Dienstverrichtung oder durch einen Unfall während der Ausübung des Dienstes eingetreten oder durch die dem Militärdienst eigentümlichen Verhältnisse verursacht oder verschlimmert sind. Eine von dem Verletzten vorsätzlich herbeigeführte Gesundheitsstörung gilt nicht als Dienstbeschädigung. Zunächst gelten natürlich alle Verwundungen als Dienstbeschädigungen. Aber auch alle Erkrankungen sonstiger Art, die sich die Kriegsteilnehmer holen, wir denken dabei an alle die, die ein Lungen-, Nerven-, Magen-, Darm-, Nieren-, Herzleiden usw. sich zugezogen haben, sind als Dienstbeschädigungen anzusehen. Ja, für selbst schon vorher vorhandene Leiden, die sich aber durch die Teilnahme am Kriege nachweisbar verschlimmert haben, besteht ein Rentenanspruch.

Bei der Beurteilung des Grades der Erwerbsunfähigkeit ist er von dem Verletzten vor seiner Einstellung in den Militärdienst ausgeübte Beruf zu berücksichtigen.

Die Rente beträgt

jährlich für die Dauer völliger Erwerbsunfähigkeit für

Feldwebel	900 Mk. (Vollrente),
Sergeanten	720 „ „
Unteroffiziere	600 „ „
Gemeine	540 „ „

Für den Anspruch ist der Dienstgrad maßgebend, dessen Gehälter der Versorgungsberechtigte zuletzt bezogen hat. Nach dieser Vollrente wird die Prozentrente entsprechend berechnet. Die Rente ist in Monatsraten zu zahlen.

Bei schwerer Schädigung der Gesundheit haben die Kriegsteilnehmer Anspruch auf eine Verstümmelungszulage. Diese wird neben der Rente bezogen. Die Verstümmelungszulage beträgt bei dem Verlust einer Hand, eines Fußes, der Sprache, des Gehörs auf beiden Ohren monatlich je 27 Mark, und bei Verlust oder Erblindung beider Augen monatlich 54 Mark. In den vorstehenden Fällen muß die Verstümmelungszulage bewilligt werden. Sie kann aber auch bewilligt werden bei Störung der Bewegungs- und Gebrauchsfähigkeit einer Hand, eines Armes, eines Fußes oder eines Beines, wenn die Störung so hochgradig ist, daß sie dem Verlust des Gliedes gleich zu achten ist, bei Verlust oder Erblindung eines Auges im Falle nicht völliger Gebrauchsfähigkeit ist der von dem Verletzten vor seiner Einweisung in den Krieg zu leistende Aufwand für ärztliche Behandlung, wenn sie fremde Wartung und Pflege nötig machen. Wird schweres Siechtum bewirkt, so daß der Verletzte dauernd ans Krankenlager gefesselt ist, oder besteht die Gesundheitsstörung in Geisteskrankheit, dann kann die einfache Verstümmelungszulage bis zum Betrage von 54 Mark monatlich erhöht werden. Ein Rechtsanspruch auf die letzteren Bezüge besteht nicht. Sie können nur gewährt werden.

Außer der eigentlichen Rente und der eventuellen Verstümmelungszulage erhalten Unteroffiziere und Gemeine, deren Erwerbsfähigkeit infolge einer durch den Krieg herbeigeführten Dienstbeschädigung aufgehoben oder gemindert ist, noch eine

Kriegszulage.

Diese beträgt monatlich 15 Mark. Dieser Zuschlag zur Rente, wird in jedem Falle, in dem infolge einer Dienstbeschädigung im Kriege die Erwerbsfähigkeit des Verletzten um mindestens 10 Prozent herabgemindert ist, gewährt.

Am besten machen wir uns diese Leistungen zusammengefaßt an zwei Beispielen klar. Einem Wehrmann wurde der rechte Daumen weggeschossen. Er erhält dafür: 20 Prozent Rente von 540 Mark = 9 Mark im Monat. Dazu Verstümmelungszulage 15 Mark, so daß er eine Gesamtrente von 24 Mark im Monat zu beanspruchen hätte. Ein anderer Wehrmann hat den rechten Arm verloren. Er erhält dafür zunächst: 70 Prozent Rente von 540 Mark = 37,80 Mark. Dazu kommen Kriegszulage 15 Mark und Verstümmelungszulage 27 Mark, so daß eine Gesamtrente von 79,80 Mark pro Monat erzielt wird. So einfach wie die beiden Beispiele liegen nun natürlich die Fälle nicht alle. Aber immerhin hat jeder die Möglichkeit, an Hand des Vorstehenden seine eventl. Ansprüche zu berechnen.

Außerdem kann die Militärbehörde in besonderen Fällen noch

Unterstützung

gewähren. Unteroffizieren und Gemeinen, die wegen schwerer Gebrechen aus dem aktiven Dienst entlassen werden und auf Rente keinen Anspruch haben, kann eine solche im Falle dringender Bedürftigkeit vorübergehend bis zum Betrage von 50/100 der Voll-

rente ihres Dienstgrades gewährt werden. Von dieser Bestimmung ist, wie wir die Verhältnisse kennen, nicht allzuviel zu erwarten.

Dann noch eine besondere Leistung. Erreichend das jährliche Gesamteinkommen eines Familienglieds der Kriegszulage (also eines Kriegsgeldnehmers) nicht 600 Mark, so kann ihm vom ersten Tage des Monats, in welchem er das 45. Lebensjahr vollendet, eine Zulage bis zur Erreichung dieses Betrages gewährt werden. Die Zulage kann früher gewährt werden, wenn dauernde völlige Erwerbsunfähigkeit festgestellt ist.

Das Recht auf Rentenbezug erlischt:

1. mit dem Wiedereintritt in den aktiven Militärdienst;

2. durch rechtskräftige Verurteilung zu Hochverrat, Landesverrat, Kriegsverrat oder wegen Verrats militärischer Geheimnisse.

Das Recht auf den Bezug der Versorgungsgebühren ruht:

1. solange der Versorgungsberechtigte nicht Angehöriger ist;

2. wenn gegen den Versorgungsberechtigten wegen Hochverrats, Landesverrats, Kriegsverrats oder wegen Verrats militärischer Geheimnisse vor einem Militärgericht die öffentliche Lage erhoben, oder im militärischen Verfahren die Einleitung der Strafverfolgung angeordnet ist. Ferner ruht die Rente auch der Bezug der sonstigen Gebührens, solange der Rentenberechtigte sich in einem Invalideninstitute oder einer militärischen Kranken-, Heil- oder Pflegeanstalt befindet. Bei dem Aufenthalt in einer Kranken-, Heil- und Pflegeanstalt ist denjenigen Rentenberechtigten, welche die Ernährer von Familien sind, die nach nach Bedürfnis ganz oder zum Teil zur Bestreitung des Unterhaltes ihrer Familie zu gewähren. Wir bitten dem Wünsche Ausdruck geben, daß die Militärbehörde in solchen Fällen den Familien eine Unterstützung zuteil werden läßt, die es ihnen ermöglicht anständig zu leben.

Werden die Versorgungsgebühren, Rente, Kriegszulage und Verstümmelungszulage, verweigert, oder nicht angemessener Höhe gewährt, so kann der Versorgungsberechtigte dagegen Einspruch beim Bezirkskommando seines Wohnortes einlegen. Gegen die Entscheidung des Bezirkskommandos ist innerhalb drei Monaten Einspruch an das Generalkommando, und gegen dessen Entscheidung innerhalb desselben Frist, die Berufung an das Kriegsministerium zulässig.

Klage vor dem ordentlichen Gericht kann erhoben werden, wenn dieser militärische Instanzenweg erschöpft ist. Für alle Klagen ist das Landgericht zuständig. Innerhalb sechs Monaten nach der Entscheidung des Kriegsministeriums muß die Klage beim Landgericht eingereicht sein. Die Klage ist nur gegen Zwangsleistungen zulässig. Ueberall da, wo heißt: „kann gewährt werden“, ist die Klage ausgeschlossen.

Zum Schlusse noch eins. Wird ein Kriegsteilnehmer, der gegen Invalidität versichert war und die Invalidität auf die Invalidenversicherung erhalten hat (mindestens 200 Mark erhalten), infolge einer Dienstbeschädigung, ganz gleich welcher Art, Invalid, so hat er neben der militärischen Rente natürlich auch Anspruch auf Invalidenrente. Voraussetzung natürlich, daß er mindestens zwei Drittel seiner Erwerbsfähigkeit eingebüßt hat.

Bekanntmachung.

Vom nächsten Samstag Abend ab ist das Arbeiten in den Weinbergen nicht mehr gestattet

und das Betreten der Weinbergsgemarkung nur den Schützen und den mit Erlaubnischein versehenen Personen gestattet.

Geisenheim, den 7. September 1915.

Der Bürgermeister.

F. B. Kremer, Beigeordneter.

Haus- und Grundstück-Versteigerung.

Dienstag den 14. September d. J. vormittags 11 1/2 Uhr

lassen die Erben Fuhrunternehmer Jakob Hartmann auf hiesigem Rathaus ihre in der Gemarkung Geisenheim gelegene Grundstücke, als

Wohnhaus mit Hofraum, Hausgarten, Scheune, Kelterhaus, Stall und Schuppen,

Weinberg im Bienenberg	143,00	Ruten
" " Speierbaum	61,68	"
" " Mollenberg (Wußt)	65,36	"
" " Bordenberg Becht	26,20	"
" " Kreuzweg	51,16	"
" " Silgen	117,80	"
" " Silgen (Wußt)	51,84	"
" " Ries	24,12	"
" " Ries	27,52	"
" " Allenerden	156,24	"
" " Vogelsand	29,36	"
" " Holzweg	30,76	"
" " Löser	15,52	"
" " unterste Löser	15,00	"

unter günstigen Bedingungen öffentlich zum Verkauf ausbieten. Die Weinberge gelangen mit der Aukrezenz zum Ausgebot.

Druckladen fertigt schnellstens Buchdruckerei Jander.



Danksagung.

Für die überaus zahlreichen Beweise herzlicher Teilnahme bei dem Hinscheiden und der Beerdigung meiner lieben Frau, unserer guten Mutter, Schwester, Schwägerin und Tante,

Frau Magdalena Böcking

geb. Meckel

sagen wir allen unseren innigsten Dank. Besonderen Dank den barmherzigen Schwestern vom Krankenhaus „Mariabühl“ für die aufopfernde Pflege und den vielen Kranz- und Blumen spendern.

Die trauernden Hinterbliebenen.

Geisenheim, Montigny, Schönberg, Dortmund, den 6. September 1915.

Rheingauer Weinbauverein. General-Versammlung

Sonntag den 12. September l. J., nachm. 4 Uhr, in Mittelheim im Rütthmann'schen Saale.

Tagesordnung:

1. Die Rheingauer Herbstordnung.
 2. Vortrag des Herrn Professor Kroemer-Geisenheim: „Traubenlese und Gärferung in ihrer Bedeutung für die Versteigerung unserer Weine“.
 3. Wünsche und Anträge der Mitglieder.
- Zu zahlreichem Besuche ladet ein Rüdesheim, den 6. September 1915.

Der Vorsitzende. R. Ott.

Gewerbeverein.

Samstag den 11. September l. J., abends 8 Uhr, bei Wwe. Braun (Marktstraße)

General-Versammlung.

1. Rechnungsablage, 2. Vereinsangelegenheiten, 3. Wünsche und Anträge der Mitglieder.

Der Vorsitzende.

Hausverkauf.

Da mein Mann für noch unbestimmte Zeit im Felde ist, bin ich genötigt, meine

Kolonialwaren u.

bis zum 1. Oktober d. J. auszuverkaufen und bitte ich um Unterstützung und geneigten Zuspruch bei billigen Preisen.

Frau Phil. Krag, Landstraße 21.

Der Händler **Gregor Dillmann** ladet erster Tage dieser Woche die **dicke gelbe Industrie-Kartoffeln**

aus, den Zentner ab Bahn zu 5 Mark. Bei selbigem können täglich

Nüsse, Birnen und Äpfel

abgeliefert werden.

Alle Sorten Obst

sowie

frische Nüsse

läuft fortwährend zu den höchsten Tagespreisen

Franz Rückert, Bollstraße.

Reife Zwetschen

zu haben bei Händler G. Dillmann, Marktstraße.

Roth-Birnen (gepfücktes Obst) bei **G. Dillmann.**

Cognac

solange Vorrat 1 große Literflasche Mk. 3.— Hotel, Restaurant, Café „Zur Linde“. Telefon 265

Katholischer Gesellenverein

Sonntag den 12. Sept. ist in der Frühmesse **Gemeinschaftl. Kommunion** der aktiven und inaktiven Mitglieder.

Alle Sorten reifes Obst (auch Fallobst)

Alle Sorten Gemüse, Prima Qualität Süßrahm-Margarine Cleverholz

per Pfund Mk. 1.30 **Dahlena Fleischextrakt** per 1/2 Pfd.-Dose Mk. 1.10

Dahlena Suppenwürfel 3 Würfel 10 Pfg. bei **G. Dillmann, Marktstr.**

Hausbursche gesucht.

Näheres zu erfragen bei **E. Kremer Nachf.**

Inh. Herrn. Laut.